

## Fortentwicklung

Foto: © Christine Weinberger



**MAG. SABINE MATEJKA** ist Vorsteherin des BG Floridsdorf und Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

*DAS NEUE JAHR DER RICHTERZEITUNG* startete nicht nur mit einem großartigen Sonderheft, sondern auch mit einem neuen Team. Mit der Dezember-Ausgabe mussten wir uns ja von unserem langjährigen Schriftleiter Gert Schernthanner verabschieden, dem ich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für seinen Einsatz und seine Umsicht in der Redaktion danken möchte. Es freut mich ganz besonders, dass wir für seine Nachfolge nicht nur einen neuen Schriftleiter, sondern gleich ein engagiertes Team gefunden haben. Die Redaktion wird seit Jänner federführend von Klaus Hawel geführt, der dabei tatkräftig von den Kolleginnen Barbara Simma und Daniela Urban unterstützt wird, die schon in den letzten Jahren unseren Rechtssprechungsteil mit Entscheidungen des EGMR und des VwGH bereichert haben. Letzterer wird auch weiterhin in bewährter Weise von Anton Spenling (Zivilrecht) und Michael Danek (Strafrecht) mitbetreut. Unsere neuen Redaktionsmitglieder stellen sich auf Seite 74 dieser Ausgabe vor und freuen sich natürlich ganz besonders über spannende Beiträge für die Richterzeitung, die gerne auch an unsere neue Redaktions-Mailadresse geschickt werden können: [richterzeitung@richtervereinigung.at](mailto:richterzeitung@richtervereinigung.at)

Das Heft 1-2/2023 haben wir einem Seminar, veranstaltet vom Obersten Gerichtshof, gewidmet. Die Beiträge zur Qualitätssicherung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind standespolitisch hoch interessant und haben sicher zur weiteren Diskussion beigetragen. Auch diesmal ist wieder für Diskussionsstoff gesorgt. In den letzten Monaten wurde aus Anlass eines Vorschlags der Präsidentin und der Präsidenten der Oberlandesgerichte wieder einmal die Frage aufgeworfen, ob es einer Konkretisierung der in § 57 RStDG (und

auch in der Ethikerklärung) verankerten Fortbildungsverpflichtung bedarf. Das ist ein kontroverses Thema, die Meinungen dazu gehen auseinander. Von „Fortbildung ist doch für mich eh selbstverständlich, also kann man das ruhig auch konkretisieren“, bis „man kann und sollte Richter\*innen vertrauen, dass sie diese Verpflichtung ernst nehmen und sich regelmäßig fortbilden – auch ohne Zwang“, war alles dabei. Während manche gar nichts dabei fanden, eine konkrete Vorgabe zu bekommen (wie zB auch Ärzt\*innen oder Rechtsanwält\*innen), fühlten sich andere bevormundet oder vermuteten gar mangelndes Vertrauen der Dienstbehörden. Für Emotion war jedenfalls gesorgt. Weil uns Fortbildung immer wichtig war und sein wird, wollen wir – ohne weitere Emotionen schüren zu wollen – die Diskussion auch in der Richterzeitung zulassen und bringen diesmal zwei Artikel zu diesem Thema, Pro & Contra. In einer Stellungnahme der Standesvertretungen zu diesem Vorschlag haben wir auf einige aktuelle Probleme und offene Fragen hingewiesen. Ich denke, wir müssen uns vor einer abschließenden Meinungsbildung und Entscheidung va folgende Fragen stellen: Ist unser Fortbildungsangebot ausreichend und bieten wir die richtigen Veranstaltungen im richtigen Format an? Warum besuchen manche Kolleg\*innen

---

**Unsere neuen Redaktionsmitglieder stellen sich auf Seite 74 dieser Ausgabe vor und freuen sich natürlich ganz besonders über spannende Beiträge für die Richterzeitung.**

regelmäßig Seminare, während andere sich überwiegend dem Selbststudium widmen? Wie können wir zum Besuch von Seminaren motivieren und diese zugänglicher machen? Selbststudium wurde bislang immer als gleichwertig anerkannt (und ist auch für jede\*n Richter\*in praktisch überlebenswichtig), müssen es unbedingt immer Seminare sein?

Ich bin als Vertreterin der Richtervereinigung Mitglied und seit 2017 stellvertretende Vorsitzende des Fortbildungsbeirats des Bundesministeriums für Justiz. Die Richtervereinigung ist auch selbst einer der größten Fortbildungsanbieter in der Justiz. Ich kann aus dieser Erfahrung heraus mit gutem Gewissen und aus voller Überzeugung sagen, dass das Fortbildungsprogramm der Justiz schon seit Jahren sehr umfassend und von ausgezeichneter Qualität ist. In den Jahren „vor Corona“ waren diese Veranstaltungen auch regelmäßig gut besucht. Corona hat naturgemäß vieles verändert, lange Zeit gab es praktisch keine Seminare. Viele hatten auch Angst, an größeren Veranstaltungen teilzunehmen. Oft mussten stark nachgefragte Seminare aufgrund ansteigender Infektionszahlen wieder abgesagt werden. Als sich die Situation endlich entspannte, waren viele Seminare sogar überbucht. Es ist also derzeit schwierig, eine Bestandsaufnahme zu machen. Einen positiven Effekt hatte die Corona-Krise jedenfalls auch: Online-learning und Zoom-Seminare gehörten quasi

von heute auf morgen zu unserem Alltag und waren nicht nur für Kolleg\*innen die weitab von den gängigen Seminarorten wohnhaft sind oder aus familiären Gründen keine mehrtägigen Veranstaltungen besuchen können, eine Bereicherung. Der Fortbildungsbeirat hat bereits 2018 eine Empfehlung an den damaligen Bundesminister für Justiz erstattet, in Zukunft zusätzlich (!) auch online-Formate anzubieten. Es kam schneller, als wir es uns je erträumt haben ...

Wenngleich das Thema Fortbildung ein wichtiges ist, sind die drängendsten Probleme derzeit wohl andere. Die Zahl der Pensionsabgänge steigt von Jahr zu Jahr. Die mancherorts bereits prekäre personelle Ausstattung der Gerichte erschwert im Zusammenhalt mit stetig steigenden Anforderungen auch die richterliche Arbeit. Umso erfreulicher ist es, dass die von der Standesvertretung schon vor Jahren angeregte Debatte zum Thema „Aufgabenkritik“ Fahrt aufgenommen hat. Zwei Arbeitsgruppen des Bundesministeriums für Justiz, in denen auch zahlreiche Standesvertreter\*innen vertreten sind, arbeiten seit einigen Monaten intensiv an Vorschlägen. Ich setze große Hoffnung in dieses Projekt. Im besten Fall kann es zu einer Entlastung der Rechtsprechung und gleichzeitig zu einer Attraktivierung des sog. Support-Bereichs (Kanzlei und allenfalls neu zu definierende Berufsbilder) kommen. Im Jahr 2024 stehen wieder Nationalratswahlen an, das Zeitfenster für Reformen wird daher zunehmend kleiner und ist deshalb durchaus Eile angebracht. Alle involvierten Akteure – im Justizministerium, in den Dienstbehörden, in den Standesvertretungen – sind hoch motiviert und engagiert. Auf die Ergebnisse darf man gespannt sein. Wir werden uns anschließend nachdrücklich für eine politische Umsetzung der Vorschläge einsetzen, damit dieses Projekt nicht – wie so manch anderes – in einer Schublade verschwindet. Das wäre

nicht nur schade, sondern in der derzeitigen Lage geradezu fahrlässig.

Auch einige andere offene Themen sollten rasch abgearbeitet werden. So wird etwa ein Entwurf für die Verankerung der Videoverhandlung in den Zivilverfahrensgesetzen schon lange diskutiert. Mangels Einigung musste bislang jeweils die Covid-Regelung wieder um ein halbes Jahr verlängert werden, um diese Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Nachdem nun bald auch die letzten Covid-Maßnahmen der Vergangenheit angehören werden, sollte auch diese Übergangslösung einer dauerhaften Regelung Platz machen. Nicht nur in der Zivilgerichtsbarkeit, auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit wartet man vergeblich auf eine entsprechende Anpassung. Vorschläge dazu wurden auch hier bereits vor Monaten (im dafür zuständigen Verfassungsministerium) diskutiert. Die Covid-Regelungen gelten nur noch bis 30. Juni 2023. Es wird also leider wieder einmal spannend und knapp. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass sich die Gerichte rechtzeitig auf die zukünftige Regelung einstellen können. Viele Verhandlungen wurden bereits für den Herbst ausgeschrieben, einige davon auch als Videoverhandlung. Es kann aber heute niemand sagen, ob dies dann überhaupt (noch) möglich sein wird. Unsicherheiten wie diese tragen nicht unbedingt zur Arbeitserleichterung bei und sorgen oft auch für Frustration. Das Justizministerium ist gerade in verschiedenen Kampagnen sehr bemüht, junge Menschen für eine Tätigkeit in der Justiz zu begeistern. Launige Sujets sind jedoch nur der Anfang. Es sind gute, zeitgemäße Arbeitsbedingungen und ein Dienstgeber, der die Anliegen seiner Mitarbeiter\*innen ernst nimmt und sie unterstützt, die letztlich für eine Berufswahl sprechen. Sorgen wir daher (rechtzeitig!) dafür, dass die Justiz attraktiv und zukunftsfit ist – davon profitiert nicht nur der Nachwuchs.

SABINE MATEJKA

---

**Ich kann aus voller Überzeugung sagen, dass das Fortbildungsprogramm der Justiz schon seit Jahren sehr umfassend und von ausgezeichneter Qualität ist.**